Anlage 3

Geschäftsordnung des Marktbeirats

1. Der Marktbeirat wird gegründet mit dem Ziel, die weitere Entwicklung und qualitative Verbesserung des Wochenmarktes auf dem Alten Markt in Magdeburg konzeptionell zu unterstützen und Lösungsvorschläge für anfallende Probleme und Interessenskonflikte im Zusammenhang mit diesem Wochenmarkt zu erarbeiten. Alle Mitglieder des Beirats verpflichten sich, konstruktiv und kompromissbereit an der Erstellung dieser Konzeptionen bzw. Lösungsvorschläge mitzuwirken. Die Mitglieder des Beirats tragen die Ergebnisse in die durch sie vertretenen Institutionen, Vereine und Gruppierungen.

2. Dem Marktbeirat gehören an: 2 Vertreter des Stadtrats, 2 Vertreter der Wochenmarkthändler, 2 Vertreter der Interessengemeinschaft Innenstadt e.V. bzw. des Innenstadthandels sowie 1 Vertreter der Magdeburger Weiße Flotte GmbH und 1 Vertreter des Ordnungsamtes.
Der Vertreter des Ordnungsamtes führt den Vorsitz des Beirats.
Die einzelnen Mitglieder bzw. deren Vertreter sind durch ihre jeweiligen Institutionen, Vereine und Gruppierungen zu bevollmächtigen und dem Vorsitzenden schriftlich zu benennen.

3. Die Sitzungen des Marktbeirats finden mindestens einmal im Quartal unter Leitung Vorsitzenden statt, sofern nicht ein Mitglied des Marktbeirats unter Angabe eines Grundes einen früheren Sitzungstermin beantragt. Dieser Antrag ist schriftlich beim Vorsitzenden einzureichen.

4. Zu den Sitzungen des Marktbeirats lädt der Vorsitzende mindestens eine Woche vorher schriftlich ein. Von dieser Einladung kann abgesehen werden, soweit sich in der Beiratssitzung bereits auf einen neuen Sitzungstermin verständigt wird.

5. An den Sitzungen dürfen nur die unter Nummer 2 genannten Mitglieder des Beirats teilnehmen. Der Vorsitzende kann hiervon Ausnahmen zulassen.

6. Von den Sitzungen wird in Verantwortung des Ordnungsamtes ein Ergebnisprotokoll gefertigt, welches allen Mitgliedern übersandt wird. Soweit Gegenvorstellungen erhoben werden, sind diese dem Vorsitzenden schriftlich mitzuteilen. Sie werden auf der nächsten Beiratssitzung thematisiert.

7. Der Marktbeirat kann Beschlüsse in seinen Sitzungen nur mit der Stimmenmehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten fassen.
Stimmberechtigt sind alle in Nr. 2 aufgeführten Mitglieder des Marktbeirats. Im übrigen ist der Marktbeirat nur beschlussfähig, soweit mindestens 1 Vertreter des Stadtrats, der Wochenmarkthändler, der Interessengemeinschaft Innenstadt e.V. bzw. des Innenstadthandels der Magdeburger Weiße Flotte GmbH und des Ordnungsamtes anwesend sind.

8. Soweit erforderlich oder vom Beirat beschlossen, werden die in den Sitzungen erarbeiteten und beschlossenen Konzeptionen und Lösungsansätze an die zuständigen Entscheidungsträger (Stadtrat, Verwaltung) bzw. ***an den Betreiber*** heran getragen, ***der sie dann bei einer positiven Eignung praktisch umsetzen kann***.

9. Der Marktbeirat wird aufgelöst, soweit er dies selbst beschließt. Er gilt als aufgelöst, wenn ohne Angabe von Gründen von den unter Nummer 2 genannten Institutionen, Vereinen und Gruppierungen kein Vertreter an 2 nacheinander folgenden Beiratssitzungen teilnimmt.